

PREISBLATT GRUNDVERSORGUNG



nach §36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden¹⁾

Gültig ab 01.05.2023 im Netzbereich der ÜZ Mainfranken eG

1. Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		Netto ohne Stromsteuer	Brutto Inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	ct/kWh	39,52	49,47
Fester Leistungspreis	€/Jahr	189,80	225,86
Messstellenbetrieb	Siehe Ziffer 5 „Messstellenbetrieb“		

2. Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)		Netto ohne Stromsteuer	Brutto Inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis Hochtarif	ct/kWh	40,02	50,06
Arbeitspreis Niedertarif	ct/kWh	38,11	47,79
Fester Leistungspreis	€/Jahr	199,96	237,95
Messstellenbetrieb	Siehe Ziffer 5 „Messstellenbetrieb“		

3. Bezug Eigenerzeugung und Kleinverbrauch		Netto ohne Stromsteuer	Brutto Inkl. 19 % USt.
3.1 Ohne Schwachlastregelung			
Arbeitspreis Eintarif	ct/kWh	44,20	55,04
3.1 Mit Schwachlastregelung			
Arbeitspreis Hochtarif	ct/kWh	44,35	55,22
Arbeitspreis Niedertarif	ct/kWh	43,34	54,01
Fester Leistungspreis	€/Jahr	166,39	198,00

4. Heizstrom getrennte Messung ohne Eigenerzeugung		Netto ohne Stromsteuer	Brutto Inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis Hochtarif	ct/kWh	27,87	35,60
Arbeitspreis Niedertarif	ct/kWh	26,87	34,41
Fester Leistungspreis	€/Jahr	188,90	224,79
Messstellenbetrieb	Siehe Ziffer 6 „Messstellenbetrieb“		
Vorgenannte Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit separater Erfassung des Verbrauchs, wie z.B. Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlage, Wärmepumpen mit Kühlfunktion und Ladevorrichtungen für Elektromobile.			

5. Messstellenbetrieb		Netto	Brutto Inkl. 19 % USt.
Eintarif- oder Zweitartifizähler	€/Jahr	8,10	9,64
Moderne Messeinrichtung	€/Jahr	16,80	19,99
Zweienergieichtungszähler	€/Jahr	13,20	15,71
Rundsteuerung	€/Jahr	9,72	11,57
Lastgangzähler Nsp. exkl. Wandler ohne Fernauslesung	€/Jahr	103,22	122,83
Stromwandler Niederspannung	€/Jahr	28,08	33,42
Abweichende Messeinrichtung	Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers		

Die StromGVV, die ergänzenden Bedingungen und die vollständige Datenschutz-Information erhalten Sie auf Wunsch kostenlos von unserem Kundenservice oder als Download unter: www.uez.de/gvv

ÜZ Mainfranken eG | Schallfelder Straße 11 | 97511 Lülsfeld | GnR-Nr. 0096 Amtsgericht Schweinfurt
Tel. 09382-604-0 | Fax 09382-604-104 | E-Mail uez@uez.de | www.uez.de | USt.-IdNr. DE133900208

¹⁾ Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.

Unterjährige Abrechnung

Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung erhalten Sie für 21,42 € (brutto) je zusätzlicher Abrechnung.

Netznutzungsentgelte

Für die Abrechnung 2023 finden die endgültig am 31.12.2022 veröffentlichten Netznutzungsentgelte Anwendung.

Schwachlastregelung bei Doppeltarif

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber ÜZ Mainfranken eG. Unter www.uez.de/schaltzeiten sind diese einsehbar.

Das sollten Sie wissen: Bis zu 43% des Strompreises sind von der Gesetzgebung und Regulierung bestimmt.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Netto-Arbeitspreisen sind enthalten: endgültiges Netznutzungsentgelt für das Jahr 2023 (für Haushaltskunden 8,10 Cent/kWh, für steuerbare Verbrauchseinrichtungen 1,70 Cent/kWh), Konzessionsabgaben für Stromlieferungen im Ein- und Hochtarif (1,32 Cent/kWh) sowie nach der Schwachlastregelung (0,61 Cent/kWh) bzw. für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (0,11 Cent/kWh), die Stromsteuer (2,05 Cent/kWh), die KWK-Umlage nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (0,357 Cent/kWh), die Umlagen nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (0,417 Cent/kWh) und die Offshore-Netzumlage nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (0,591 Cent/kWh). Im festen Leistungspreis ist der Grundpreis des Netznutzungsentgeltes für das Jahr 2023 (77,00 €/Jahr, netto) enthalten.

Bei Wärmepumpen mit getrennter Messung verringert sich der Netto-Strompreis um die Höhe der KWK-Umlage und der Offshore-Netzumlage gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz.

Rechnerisch ergibt sich nach Abzug der oben genannten, tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen vom Netto-Leistungspreis bzw. Netto-Arbeitspreis als Anteil "Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge" beim Eintarif 112,80 €/Jahr und 28,74 ct/kWh, beim Doppeltarif mit/ohne Eigenerzeugung 122,96 €/Jahr und 29,24 ct/kWh im HT sowie 28,04 ct/kWh im NT, beim Bezug für Eigenerzeugung/Kleinverbrauch ohne Schwachlastregelung 89,39 €/Jahr und 33,42 ct/kWh, beim Bezug für Eigenerzeugung/Kleinverbrauch mit Schwachlastregelung 89,39 €/Jahr und 33,57 ct/kWh im HT sowie 33,27 ct/kWh im NT und beim Heizstrom 111,90 €/Jahr und 24,70 ct/kWh im HT sowie 23,70 ct/kWh im NT.

Stromkennzeichnung

ÜZ-NATUR-TARIFE VERBLEIBENDER ÜZ-MIX ÜZ-GESAMT-MIX DEUTSCHLAND



Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG auf Datenbasis von 2021

	ÜZ-NATUR-TARIFE	VERBLEIBENDER ÜZ-MIX	ÜZ-GESAMT-MIX	DEUTSCHLAND
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	42,8 %	8,4 %	55,8 %	6,0 %
Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage	57,2 %	57,2 %	-	39,2 %
Kohle	0,0 %	19,1 %	24,6 %	28,9 %
Kernenergie	0,0 %	9,7 %	12,5 %	12,9 %
Erdgas	0,0 %	4,9 %	6,3 %	11,8 %
Sonstige fossile Energie- träger	0,0 %	0,7 %	0,9 %	1,2 %
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	216 g/kWh	277 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh